

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil**

- A.1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- A.2 Einwohnerfragestunde
- A.3 Feststellung von Mitwirkungsverboten nach § 41 NKomVG
- A.4 Bericht des Ortsbürgermeisters
- A.5 Genehmigung des Protokolls über die 5.Sitzung vom 30.10.2013

### **Beschluss nach § 10 Abs. 1 der Hauptsatzung**

- A.6.1 Zuschüsse für Vereine und Verbände
- A.6.2 Abschiedsgeschenk für Pastorin Dohrmann
- A.6.3 Antrag auf Aufstellung eines Fußballtores

### **Empfehlung nach § 10 Abs. 2 der Hauptsatzung**

- A.7.1 Vorschlagsliste zur Schöffenwahl 2014 bis 2018, Ortsratsbeteiligung 10/0344

### **Empfehlung nach § 10 Abs. 3 der Hauptsatzung**

### **Initiative nach § 10 Abs. 4 der Hauptsatzung**

- A.10 Mitteilungen und Anfragen\*)

### **Nichtöffentlicher Teil**

- B.1 Mitteilungen und Anfragen\*)

## Öffentlicher Teil

### Punkt A.1

#### **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit**

Ortsbürgermeister Reinhard Degotschin eröffnet um 19.00 Uhr die 06. Sitzung des Ortsrates der Ortschaft Altmerdingsen.

Er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung, die Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest.

Er beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um den TOP A.4.1 "Bericht des Seniorenbeirates".

**Abstimmungsergebnis:   5 dafür  
                                  0 dagegen  
                                  0 Enthaltungen**

### Punkt A.2

#### **Einwohnerfragestunde**

Es wird seitens eines Einwohners nachgefragt, ob es möglich ist, für die Landstraße zwischen Altmerdingsen und Krätze eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h zu beantragen, auch wenn sich diese außerhalb der geschlossenen Ortschaft befindet. Frau Lindemann erklärt, dass diese Anfrage bereits in der Vergangenheit an die untere Straßenverkehrsbehörde gestellt wurde und seinerzeit die Antwort negativ war.

### Punkt A.3

#### **Feststellung von Mitwirkungsverboten nach § 41 NKomVG**

Für den TOP A.6.1 werden zwei Mitwirkungsverbote festgestellt. Diese gelten für Frau Degotschin und Frau Overmann, da über einen Zuschuss für das Orga-Team befunden werden soll, in dem Beide auch zugleich in leitender Position tätig sind.

### Punkt A.4

#### **Bericht des Ortsbürgermeisters**

Reinhard Degotschin berichtet, dass er an insgesamt 14 Terminen und Veranstaltungen teilgenommen und den Ortsrat dort vertreten hat.

#### A.4.1 Bericht des Seniorenbeirates

Herr Ehlert berichtet über aktuell vom Seniorenbeirat behandelte Themen und Veranstaltungen, die er besucht hat.

### Punkt A.5

#### **Genehmigung des Protokolls über die 5.Sitzung vom 30.10.2013**

Die Genehmigung des Protokolls wird auf die nächste Sitzung vertagt.

## **Beschluss nach § 10 Abs. 1 der Hauptsatzung**

### **Punkt A.6.1**

#### **Zuschüsse für Vereine und Verbände**

Ortsbürgermeister Reinhard Degotschin verliest die vom Orga-Team und der Jugendfeuerwehr erhaltenen Anträge auf einen Zuschuss.

Es wird vorgeschlagen, dem Orga-Team einen Zuschuss für die Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendfeuerwehr Altmerdingsen für die Anschaffung neuer Sportgeräte jeweils in Höhe von 100,00 € zu gewähren.

**Abstimmungsergebnis:    3 dafür  
                                  0 dagegen  
                                  0 Enthaltungen**

### **Punkt A.6.2**

#### **Abschiedsgeschenk für Pastorin Dohrmann**

Herr Degotschin gibt den Mitgliedern des Ortsrates bekannt, dass er aus den Verfügungsmitteln einen Betrag in Höhe von 45,00 € für das Abschiedsgeschenk von Frau Pastorin Dohrmann verauslagt hat.

### **Punkt A.6.3**

#### **Antrag auf Aufstellung eines Fußballtores**

Frau Lindemann verliest die Antwort von Herrn Schillhofer bezüglich des Antrages auf Aufstellung eines Fußballtores und Ausweisung des Bereichs als Bolzplatz. Demnach ist das Aufstellen eines zweiten Tores u.a. aus Verkehrssicherungsgründen nicht möglich. Die Mitglieder des Ortsrates können der Argumentation von Herrn Schillhofer jedoch nicht folgen, da seinerzeit der Aufbau beider Fußballtore durch die Gemeinde selbst veranlasst wurde und es sich hierbei nicht um das eigenmächtige Handeln der Altmerdingser Bürger handelte. Über die Jahre ist lediglich das eine Tor kaputt gegangen und sollte nun erneuert werden.

Der Ortsrat beantragt daher die Aufstellung eines kleinen Tores auf dem Schützenplatz für allgemeine Ballspiele. Eine Ausweisung als Bolzplatz mit allen entsprechenden Vorgaben wird ausdrücklich nicht gewünscht.

**Abstimmungsergebnis:    5 dafür  
                                  0 dagegen  
                                  0 Enthaltungen**

## **Empfehlung nach § 10 Abs. 2 der Hauptsatzung**

### **Punkt A.7.1    Vorlage 10/0344**

#### **Vorschlagsliste zur Schöffenwahl 2014 bis 2018, Ortsratsbeteiligung**

**Beschluss:**

Der Ortsrat Altmerdingsen empfiehlt gem. § 10 Abs. 2 Ziff. 7 der Hauptsatzung dem Rat, er möge der Vorschlagsliste folgen. Weitere Personen werden nicht vorgeschlagen und eine Herausnahme von Personen aus der vorläufigen Bewerberliste sollte ebenfalls nicht erfolgen.

**Abstimmungsergebnis:**    **5 dafür**  
                                       **0 dagegen**  
                                       **0 Enthaltungen**

**Empfehlung nach § 10 Abs. 3 der Hauptsatzung****Initiative nach § 10 Abs. 4 der Hauptsatzung****Punkt A.10****Mitteilungen und Anfragen\*)**

Frau Lindemann teilt mit, dass

- bezüglich der Änderung der Ampelphase noch kein genauer Termin bekannt ist.
- die Gemeinde in Bezug auf die Lärmbelästigung eine kontinuierliche Verkehrsmessung nicht leisten kann und das Ergebnis einer einzelnen Messung zur Begründung nicht ausreichend ist.
- sich die zunächst nicht nachvollziehbaren Messabweichungen zwischen den Messstellen Abbeile und Altmerdingsen durch den Zu- und Abfluss des Verkehrs ergeben und somit korrekt sind. Herr van Hülst führt hierzu aus, dass die Landesverkehrsbehörde ihm auf Anfrage mitteilte, dass diese für die Beurteilung von Verkehrsproblemen auf die eigenen Daten zurückgreift und den Messungen der unteren Verkehrsbehörden aufgrund abweichender Verfahren eher skeptisch gegenübersteht.

Der Ortsrat bittet daher, sich bei der Landesverkehrsbehörde um eine Dauermessstelle in Altmerdingsen (Krausenburg) zu bemühen, um allgemein verwertbare Zahlen zu erhalten. Frau Lindemann wird dieses Anliegen an die zuständige Stelle herantragen.

Der Ortsrat informiert, dass das Schild "Achtung Kinder" in Krätze durch die Sonneneinstrahlung stark ausgebleicht ist und bittet um Aufstellung eines sichtbaren, größeren Schildes. Da es sich nach Ansicht des Orsrates hierbei um ein allgemeines Verkehrszeichen handelt, ist eine Erneuerung vorzunehmen. Frau Lindemann nimmt sich der Klärung dieser Angelegenheit an.

Frau Lindemann berichtet, dass die Bushaltestellen in Altmerdingsen nunmehr in Augenschein genommen wurden und die Mängelliste in den Folgejahren soweit möglich abgearbeitet werden soll. Die Prioritäten liegen zunächst bei der Bushaltestelle beim ehemaligen Gasthaus Hacke und der Bushaltestelle Schilfbruch. Der Ortsrat bittet hinsichtlich der Prioritäten zusätzlich noch die Verlegung der Haltestelle hin zum Wartehäuschen bei der Bushaltestelle Krätze zu ergänzen, da dieses ohne großen Kostenaufwand möglich wäre.

Der Bebauungsplan Nr. 2 "Krausenburg" sieht weiterhin Straße nebst Wendeplatz vor. Eine Änderung ist nicht vorgesehen. Derzeit ist eine Teilfläche der Straße an einen Anlieger verpachtet.

Weiterhin teilt Frau Lindemann mit, dass eine Einzäunung von Wertstoffplätzen künftig grundsätzlich nicht mehr vorgenommen wird. Gleichfalls wird der Fahrradständer auf dem

Containerplatz ebenfalls nicht versetzt, da sonst die Zugänglichkeit zum Trafohäuschen behindert wird. Auf Grund dessen bittet der Ortsrat um Versetzung des Containers nach hinten, um den Wertstoffplatz besser sauber halten zu können.

Herr Degotschin führt an, dass Herr Schillhofer in einer der letzten Sitzungen des Orsrates diesem eine Einzäunung als Abgrenzung zum Spielplatz zugesagt hat und bittet um Mitteilung des aktuellen Sachstandes.

Frau Lindemann informiert, dass die Inbetriebnahme der Signalanlage voraussichtlich Ende Mai sein wird, da aufgrund notwendiger Sensoren vorab die Fahrbahn zu erneuern ist.

Herr van Hülst fragt nach, wann die Aufstellung des "grünen Ortsschildes" Krausenburg erfolgt, welche dem Ortsrat bereits zugesagt wurde.

Gleichfalls wird mitgeteilt, dass das Schild der Bushaltestelle Schilfbruch aufgrund einer Beschädigung durch einen Verkehrsunfall erneuert werden müsste. Fraglich ist, ob dies automatisch von RegioBus vorgenommen wird. Frau Lindemann wird dies klären.

## **Nichtöffentlicher Teil**

### **Punkt B.1**

#### **Mitteilungen und Anfragen\*)**

Da keine weiteren Mitteilungen und Anfragen vorliegen, bedankt sich die Ortsbürgermeisterin bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt um 20.10 Uhr die Sitzung.

gez.  
Reinhard Degotschin  
Ortsbürgermeister  
Altmerdingsen

gez.  
Dagmar Lindemann  
als Vertreterin des  
Bürgermeisters gem. § 87  
Abs. 2 Satz 2 NKomVG

gez.  
Inger Köhler  
als Protokollführerin

Guido van Hülst  
Krausenburg 1 A  
31311 Uetze-Altmerdingsen

Altmerdingsen, 19.11.2012

Ortsrat Altmerdingsen,  
Ergänzender Bericht zum Antrag zur Situation vorhandener Bushalttestellen

Bezug:  
Ortsratssitzung und Antrag vom 30.10.2012,  
Berichterstattung in den Medien, hier Burgdorfer Anzeiger vom 01.11.2012,  
vergangene Antragstellungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in der letzten Ortsratssitzung angekündigt übermittle ich Ihnen einen Sachstandsbericht zur aktuellen Situation der im Ort vorhandenen Bushalttestellen. Es ist anzumerken, dass ein sofortiger aktueller Handlungsbedarf, ein erforderlicher Handlungsbedarf und kein Handlungsbedarf beschrieben werden.

Als sofortiger Handlungsbedarf wird ein Zustand erachtet, der aktuell den Busnutzern keine ausreichende, auch nicht in örtlicher Nähe befindliche, Unterstellmöglichkeit bietet bzw. eine Verletzungsgefahr bei der Nutzung der Bushalttestellen gesehen wird.

Erforderlicher Handlungsbedarf wird bei baulichen und tatsächlichen änderungswürdigen Zuständen am vorhandenen Altbaubestand gesehen.

Kein Handlungsbedarf bezieht sich auf den aktuellen baulichen und tatsächlichen Nutzungszustand.

Der Handlungsbedarf bezieht sich auf die grundsätzliche Herrichtung der Haltestellen samt Unterstellmöglichkeit in baulich möglicher Gleichheit einer DIN- und auch behindertengerechten Ein- und Ausstiegsanlagenform. Zudem sollte die Möglichkeit an den Haltestellen geschaffen werden, dass sowohl Busfahrer wie Nutzer den herannahenden Bus bzw. die Fahrgäste aus einem Bushäuschen heraus bzw. aus dem Bus heraus in dem Bushäuschen wartende Fahrgäste zu erkennen. Hierbei sollten parallel zur Straße verlaufende Anlage entsprechend geplant werden. Die Bushäuschen sollten ebenerdig, das heißt ohne Höhenversatz, angelegt sein.

Nicht parallel zur Fahrbahn verlaufende Bushalteinrichtungen, sog. Busbuchten, sollten nicht mehr in der vorhandenen Bauweise als zunächst schräg von der Fahrbahn verlaufender Einschnitt, dann eine sich anschließende versetzt zur Fahrbahn parallel geführte Bauweise hin zur wieder schräg zur Fahrbahn verlaufenden Bauform geplant werden, sondern in einer längeren, schräg geführten und dann wieder in kürzerer schräg zur Fahrbahn verlaufenden Bauweise (vergleichbar diagonal angeordnete Haltefläche s. Busbahnhof Burgdorf Ostseite), so ausreichend Platz vorhanden ist, errichtet werden.

Ein entsprechender Link zum Thema behindertengerecht geplante Bushalteinrichtungen ist beigefügt.

[http://thueringen.de/imperia/md/content/tmbv/verkehr/checklisten/regionalbushaltestellen\\_2011.pdf](http://thueringen.de/imperia/md/content/tmbv/verkehr/checklisten/regionalbushaltestellen_2011.pdf)

Darüber hinaus sind unter dem LINK Barrierefreiheit im ÖPNV umfangreiche, auch von öffentlichen Institutionen eingestellte, Ausarbeitungen verfügbar.

1.

Sofortiger Handlungsbedarf:

K 130, Fahrtrichtung B 188, Höhe Haus Janßen.

Situation:

Die Bushalteinrichtung ist direkt in unmittelbarer Nähe zu einer in Fahrtrichtung Altmerdingsen scharfen nicht einsehbaren Kurve gelegen. Eine Unterstellmöglichkeit auf der beschriebenen Straßenseite ist nicht vorhanden. Die Schulkinder müssen bei Regen die Straßenseite queren und im dortigen Bushäuschen bei Schlechtwetterzuständen auf den Bus warten. Dies führt insbesondere bei jüngeren Busnutzern zu der jetzigen Situation bei Herannahen des Busses diesen erreichen zu wollen und ohne auf den fließenden Verkehr zu achten die Straße zu queren und Gefahrensituationen hervorzurufen. Auch besteht die Möglichkeit, dass Busfahrer keine Nutzer sehen, da diese sich noch im Bushäuschen aufhalten.

Klärung der Möglichkeit und Aufstellung eines weiteren Bushäuschen auf der Straßenseite Richtung Altmerdingsen.

Zusätzlich:

Der Zustieg in den Bus ist über den vorhandenen kombinierten Rad/Fußweg zumindest von einer befestigten Ebene aus möglich.

Eine DIN gerechte Zustiegsmöglichkeit in den Bus gem. BauVO (hier behindertengerechte Ein- Ausstiegsmöglichkeiten) ist nicht vorhanden.

Eine entsprechende DIN gerechte bauliche Ausgestaltung der Bushaltestelle als parallel zur Straßenkante geführte Haltestelle ist erforderlich. (Ausführung vergleichbar der bauweise Neugestaltung Ortsdurchfahrt Hänigsen Höhe Volksbank bzw. Apotheke Lummert)

2.

Sofortiger Handlungsbedarf:

B 188, Fahrtrichtung Burgdorf, Höhe ehemalige Gaststätte Hacke

Situation:

Die Bushalteinrichtung ist direkt an der B 188 gelegen, mit dem Abriss der Gaststätte Hacke ist keine Unterstellmöglichkeit mehr vorhanden. Bei schlechtem Wetter ist der Nutzer der Witterung ausgesetzt.

Klärung der Möglichkeit und Aufstellung eines weiteren Bushäuschen auf der Straßenseite Richtung Burgdorf als sofortige Übergangslösung und Klärung einer abschließenden dauerhaften Lösung mit den neuen Eigentümern des Grundstückes ehemals Gasthaus Hacke.

Zusätzlich:

Der Zustieg in den Bus ist über den vorhandenen kombinierten Rad/Fußweg zumindest von einer befestigten Ebene aus möglich.

Eine DIN gerechte Zustiegsmöglichkeit in den Bus gem. BauVO (hier behindertengerechte Zustiegsmöglichkeiten) ist nicht vorhanden.

Eine entsprechende DIN gerechte bauliche Ausgestaltung der Bushaltestelle als parallel zur Straßenkante geführte Haltestelle ist erforderlich. (Ausführung vergleichbar der bauweise Neugestaltung Ortsdurchfahrt Hänigsen Höhe Volksbank bzw. Apotheke Lummert).

3.

Sofortiger Handlungsbedarf:

B 188, Fahrtrichtung Burgdorf, Höhe Krausenburg

Situation:

Die Bushaltestelle ist direkt an der B 188 gelegen. Es handelt sich um eine oben unter dem Begriff Busbucht beschriebene bauliche Anordnung. Durch die angewandte Bauweise sowie der Bau und Aufbausituation des Buswartehauses ist ein herannahender Bus schwer bis gar nicht zu erkennen, insbesondere bei schlechtem Wetter und der Nutzung des vorhandenen Buswartehauses. Das vorhandene Bushäuschen ist nicht ebenerdig zu erreichen, Höhenabsätze von ca. 3 – 5 cm, ist vorhanden. Ein Blick aus dem Bushäuschen in Rtg. Uetze ist nicht möglich, gleiches gilt für den Busfahrer. Erschwerend kommt hinzu, dass diese Bauform ein besonderes fahrerisches Geschick bedarf, um den Bus so nah wie möglich an die Zustiegsfläche zu fahren. Oftmals geht dies zu Lasten der vorhandenen Bereifung oder aber eines zum Einstieg zu akzeptierenden Abstandes, was einen Einstieg insbesondere für Rollstuhlfahrer trotz Absenkung des Busses, so die Technik vorhanden ist, deutlich erschwert.

Nach Reinigung der Bushaltestellen in der Krausenburg auf beiden Seiten ist eine deutliche Absenkung der vorhandenen steinernen Flächen erkennbar, sodass Gefahrenstellen auf beiden Seiten der Haltestellen in der Krausenburg vorhanden sind.

Zusätzlich anzunehmen ist, dass der Ausstieg an der Haltestelle in der Fahrtrichtung Uetze bei entsprechender Halteposition des Busses, dies scheint nach Aussagen von Rollstuhlnutzern häufiger der Fall zu sein, mit dem hinteren Ausstieg direkt vor dem Haltestellenschild ein Ausstieg mit der Gefahrensituation des Zusammenstoßens mit gerade diesem verbunden ist, bzw. ein Ausweichen auf die Grünfläche notwendig macht.

Inwieweit bauliche bedingt ein Halten so erforderlich ist, kann nicht eingeschätzt werden.

Anzumerken bleibt die Gefahr des Zuwachsens der geschaffenen ebenerdigen Zuwegung zu den Bushaltestellen. Ein Herausnehmen der Pflanzen führt zu einer Beschädigung der sich mit der Zeit gut befestigten und somit befahrbaren Wegeoberfläche.

Beseitigung vorhandener Gefahrenstellen durch die Gehwegplatten (beide Seiten).

Ebenengleichen Zugang zum Bushäuschen herstellen (beide Seiten)

Klärung der Möglichkeit und Aufstellung eines einsehbaren (gläsernen) Bushäuschen auf der Straßenseite Richtung Burgdorf.

Zusätzlich:

Der Zustieg in den Bus ist über die vorhandene befestigte Ebene aus möglich.

Eine DIN gerechte Zustiegsmöglichkeit in den Bus gem. BauVO (hier



behindertengerechte Zustiegsmöglichkeiten) ist nicht vorhanden.  
Eine entsprechende DIN gerechte bauliche und behindertengerechte Ausgestaltung der Bushaltestelle in der Einleitung beschriebenen Form ist wünschenswert.

4.

Erforderlicher Handlungsbedarf:

K 130, Fahrtrichtung Katensen, Höhe Haus Fricke an einer Wiese gelegen

Situation:

Die Bushaltestelle ist direkt an der K 130 gelegen. Als Besonderheit ist anzuführen, dass die eigentliche Bushaltestelle ca. 50-100 Meter von dem errichteten Bushäuschen entfernt liegt.

Auch hier gilt wie bereits unter 1 genannte Einschränkung der mangelnden Wahrnehmung durch Busfahrer bzw. Busnutzer mit einhergehenden Gefahrensituationen.

Dies wurde in der Vergangenheit bereits angeregt. Um eine Überprüfung bisheriger Ablehnungsgründe wird gebeten bzw. diese dem Ortsrat zur Nachvollziehbarkeit zu erläutern.

Klärung der Möglichkeit der Verlagerung der Haltestelle bis zur Höhe des vorhandenen Bushäuschens, eine Beleuchtung ist dort bereits vorhanden.

Zusätzlich:

Der Zustieg in den Bus ist über den vorhandenen kombinierten Rad/Fußweg zumindest von einer befestigten Ebene aus möglich.

Eine DIN gerechte Zustiegsmöglichkeit in den Bus gem. BauVO (hier behindertengerechte Zustiegsmöglichkeiten) ist nicht vorhanden.

Eine entsprechende DIN gerechte bauliche Ausgestaltung der Bushaltestelle als parallel zur Straßenkante geführte Haltestelle ist erforderlich. (Ausführung vergleichbar der bauweise Neugestaltung Ortsdurchfahrt Hänigsen Höhe Volksbank bzw. Apotheke Lummert)

5.

Erforderlicher Handlungsbedarf:

K 130, Fahrtrichtung Altmerdingsen, Höhe ehemaliges Gasthaus Hacke

Situation:

Der Zustieg in den Bus ist über die vorhandene Haltefläche zumindest von einer befestigten Ebene aus möglich.

Eine DIN gerechte Zustiegsmöglichkeit in den Bus gem. BauVO (hier behindertengerechte Zustiegsmöglichkeiten) ist nicht vorhanden.

Eine entsprechende DIN gerechte bauliche Ausgestaltung der Bushaltestelle als parallel zur Straßenkante geführte Haltestelle ist erforderlich. (Ausführung vergleichbar der Bauweise Neugestaltung Ortsdurchfahrt Hänigsen Höhe Volksbank bzw. Apotheke Lummert)

6.

Erforderlicher Handlungsbedarf:

K 130, Fahrtrichtung Altmerdingsen, Höhe Haus Könnecker

Situation:

Der Zustieg in den Bus ist über die vorhandene Haltefläche zumindest von einer befestigten Ebene aus möglich.

Eine DIN gerechte Zustiegsmöglichkeit in den Bus gem. BauVO (hier

behindertengerechte Zustiegsmöglichkeiten) ist nicht vorhanden, wengleich der vorhandene bauliche Zustand als gut zu bezeichnen ist.

Eine entsprechende DIN gerechte bauliche Ausgestaltung der Bushaltestelle als parallel zur Straßenkante geführte Haltestelle ist erforderlich. (Ausführung vergleichbar der Bauweise Neugestaltung Ortsdurchfahrt Hänigsen Höhe Volksbank bzw. Apotheke Lummert)

7.

Erforderlicher Handlungsbedarf:

B 188, Fahrtrichtung Uetze, Höhe Haus Niemann

Situation:

Die Bushaltestelle ist direkt an der B 188 gelegen.

Der Zustieg in den Bus ist über den vorhandenen kombinierten Rad/Fußweg zumindest von einer befestigten Ebene aus möglich.

Eine DIN gerechte Zustiegsmöglichkeit in den Bus gem. BauVO (hier behindertengerechte Zustiegsmöglichkeiten) ist nicht vorhanden.

Eine entsprechende DIN gerechte bauliche Ausgestaltung der Bushaltestelle als parallel zur Straßenkante geführte Haltestelle ist erforderlich. (Ausführung vergleichbar der bauweise Neugestaltung Ortsdurchfahrt Hänigsen Höhe Volksbank bzw. Apotheke Lummert)

8.

Kein Handlungsbedarf:

K 130, Fahrtrichtung Altmerdingsen, Höhe Haus Gundelbacher

Situation:

Die Bushaltestelle ist direkt an der K 130 gelegen.

Eine DIN gerechte Zustiegsmöglichkeit in den Bus gem. BauVO (hier behindertengerechte Zustiegsmöglichkeiten) scheint vorhanden.

9.

Bushaltestellen B 118 Höhe Dahrenhorst.

Auch hier sollte eine DIN gerechte Zustiegsmöglichkeit in den Bus gem. BauVO (hier behindertengerechte Zustiegsmöglichkeiten) baulich möglich sein, zumal gerade diese beiden Haltestellen die Erreichbarkeit und Nutzung des Freizeitangebot Irenensee mit dem ÖPNV verbinden.

Um eine Prüfung und Umsetzung der entsprechend beschriebenen Bauerfordernisse wird gebeten. Über die Planungsschritte bittet der Ortsrat Altmerdingsen höflichst um Information.

Für den Ortsrat Altmerdingsen

Guido van Hülst

Freie Wählergemeinschaft

(unter Unterschrift, da elektronisch versandt)